

ausgenutzt im Militärpaß oder durch eine Bescheinigung des Bezirkskommandos ausweisen. Die Benutzung von Schnellzügen, auch bei Lösung von Zuschlagkarten, ist ausgeschlossen. Die Abfahrt der Leipziger wird bewirkt am Montag, den 2. Juli, früh 6 Uhr ab Dresdner Bahnhof in Leipzig. Die Abfahrt nach Tetschen um 9 Uhr 45 Min. (Es ist darauf zu achten, daß in Dresden Fahrkarten nach Tetschen, und nicht nach Bodenbach gelöst werden!) Nach der Ankunft in Tetschen um 11 Uhr 33 Min. wird dort die Vereinigung mit den übrigen Teilnehmern an der Reise nach den böhmischen Schlachtfeldern vor sich gehen. Von Tetschen aus sind Fahrarten nach Königgrätz zu lösen, die für Hin- und Rückfahrt je 7 M. kosten. Die Abfahrt von Tetschen erfolgt mittags 1 Uhr, die Ankunft in Königgrätz 4 Uhr 52 Min.

Man schreibt dem „Dresd. Anz.“: „Eine ungewöhnlich lehrreiche und interessante Aufgabe wird während der diesjährigen Herbstmanöver das 19. (sächsisch) Armeekorps zu erfüllen haben, indem es eine mehrtägige Übung an einer größeren Flusslinie haben wird, die in ihrer taktischen und strategischen Bedeutung darzustellen sein wird. Der Einfluß großer Flusslinien soll in ein helles Licht gerückt und dabei ein gewaltsamer Flussübergang in seinen taktischen und technischen Einzelheiten vorgenommen werden. Dieser Übung sieht man in militärischen Kreisen mit sehr großer Spannung entgegen, da Angriff und Verteidigung von Flusslinien mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft und von einer Bedeutung sind, die nicht genug betont werden kann. Obgleich nun bei uns jahraus jahrein bei Manövern und Feldübungen an Flüssen und Flüßchen herumgeübt und mit Vorliebe eine Brücke nach der anderen gestürzt wird, so sind leider gewisse Kriegsvorgänge an Flusslinien, wie solche an der Vintz, Simmat und an der Kare in der Schweiz 1799, bei Blüchers und St. Priesters gewaltsamen Übergängen über den Rhein 1814, den Donau-Übergängen der Russen 1828 und 1877, der Lage der österreichischen Armee hinter dem Po und der Sesia 1859, den Geschehnissen bei Riflingen und den Vorgängen bei Humenau-Preßburg, sowie an der Bränkischen Saale 1866, am Mienfund und an anderen Stellen vorgekommen sind, bisher bei unseren Friedensmanövern nicht zur Darstellung gelangt. Es ist daher dankenswert, daß sich die sächsische Heeresleitung entschlossen hat, eine derartige Übung unter großen Gesichtspunkten abzuhalten, die gewiß ihre Früchte für das taktische Urteils der Führer haben wird, wobei wir darauf hinweisen möchten, daß ganz besonders reich an bedeutenden Strömen, Flüssen und Gewässern, sowie an weitgedehnten Sumpfböden die eventuellen Kriegsschauplätze in Russland sind, wo vielleicht einmal das 19. Armeekorps im Ernstfall Verwendung finden wird. Diese Gebiete haben für uns ein hohes militärisches Interesse, das nicht an der Tatsache vorbeigehen darf, daß sich die Kultur gerade in diesen Landschaften nicht besonders freigiebig im Brückenbau erwiesen hat. In welchen Katastrophen es aber an Flusslinien kommen kann, zeigen in ganz besonderer Art die Ereignisse an der Beresina 1812, sowie die Vorgänge nach der Schlacht an der Kapbach 1813. Hinsichtlich des Sechstes an Flusslinien kommt zunächst in Betracht, daß der Angreifer über Defileen engher Art, nämlich über Brücken, vorgehen und seine Kräfte aus denselben heraus entwickeln muß. Allerdings wird die darin liegende Schwierigkeit durch die großen Fortschritte gemindert, die gerade in neuester Zeit im militärischen Brückenbau gemacht worden sind. Selbst bei schnell und stark strömenden Gewässern braucht eine gute und hinreichend starke Pioniertruppe mit fertigem Kriegsmaterial, die Vorbereitungen am Ufer eingerechnet, nicht mehr als eine Minute für das laufende Meter der Strombreite zum Bau. Bezüglich der Verteidigung von Flusslinien wäre zu bemerken, daß es für einen kühnen und kräftigen Verteidiger nichts Wirkamereres geben wird, als sich vorwärts des Flusses zu halten, um sich überraschend auf den Gegner zu werfen, wenn dieser, im Begriff überzugehen, mit einem Teil seiner Truppen auf der einen, mit dem übrigen auf der anderen Seite ist. Die zweckmäßigste Aufstellung für den Verteidiger dürfte hierbei seitwärts von der Anmarschstraße des Gegners in einer Flankenstellung liegen. In besonderer Weise werden sich übrigens die Dinge bei kleinen Flüssen gestalten, namentlich solchen, die in vielen und stark ausgeprägten Windungen ihre Bett durchziehen, wobei gewöhnlich noch hinzu kommt, daß derartige Wasserläufe meist von Baumwuchs und Kulturen begleitet sind, und daß auch eine Reihe von Ortschaften an ihrem Ufer liegen. Dadurch wird die Behinderung des Uberganges am Wasser selbst sehr schwierig.“

Wie vom Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft mitgeteilt wird, ereignen sich beim Obstpflücken auf Straßendäumen noch sehr viele Unfälle, die in der Hauptsache auf Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen sind. Nach jenen von der Berufsgenossenschaft erlassenen Vorschriften dürfen zum Abrechten der Baumfrüchte nur solche Leitern verwendet werden, die in gutem und brauchbarem Zustande sich befinden und am Fuße mit eisernen Spizen beschlagen sind; jede Leiter ist nach dem Anlegen sofort mit wenigstens zwei, auch mit eisernen Spizen beschlagenen Stielen von entsprechender Länge zu stützen. Den Betriebsunternehmern und Pflückern von Obstmengen wird die genaueste Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften aufgegeben, da sie gegebenenfalls für entstehende Schäden selbst haftbar gemacht werden können. Außerdem wird ihnen zur Pflicht gemacht, die beim Obstpflücken

beschäftigten Arbeiter über jene Unfallverhütungsvorschriften zu belehren und zur strengsten Befolgung anzuhalten.

Der Kampf um's Große Los der sächsischen Staatslotterie, der seit Dezember 1905 das Dresdner Landgericht und Oberlandesgericht beschäftigte, hat nunmehr am Sonnabend durch Annahme eines vom königlichen Oberlandesgericht den Klagen und beklagten Parteien vorgeschlagenen Vergleiches sein Ende erreicht. Die Vorgeschichte des Prozesses ist genügend bekannt. Die entmündigte Geflügelhändlerin Müller in Dresden gewann ein Hehnittel des großen Loses und wollte an ihre Mitspieler die entsprechenden Anteile nicht abgeben. Der Vormund der Gewinnerin, die auf Antrag der übrigen Mitspieler den ihr zugefallenen Anteil an dem großen Lose bei der Dresdner Bank deponieren mußte, stellte sich ebenfalls auf den Standpunkt, daß die Gewinnerin, weil sie entmündigt sei, nicht gehalten sei, die übrigen Anteile herauszugeben. Das Landgericht entschied zu Ungunsten der Mitspieler, denn nach Paragraph 101 des Bürgerlichen Gesetzbuches, so führte das Landgericht aus, sei die Gewinnerin schon dann geschäftsunfähig, wenn sie überhaupt wegen Geisteskrankheit entmündigt ist, gleichviel ob diese Entmündigung zu Recht oder rechtsirrtümlich erfolgt ist. Das Gericht habe das nicht nachzuprüfen. Die Mitspieler legten gegen dieses Urteil Berufung beim Oberlandesgericht ein und verließen sich wiederum darauf, daß bei der Gewinnerin des großen Loses eine Geisteskrankheit nicht bestehe und die Entmündigung zu unrecht erfolgt sei. In der Tat soll auch die Auffhebung der Entmündigung bevorstehen. Der Staatsfiskus, der an dem Ausgange dieses seltenen Rechtsstreites ein besonderes Interesse hatte, legte von vornherein Gewicht darauf, daß zwischen den Parteien eine gültige Regelung zustande kam und der am letzten Sonnabend von dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Otto zwischen den Parteien unternommene Sühneversuch war von Erfolg. Der Richter wies die Gewinnerin auf die moralische Verpflichtung gegenüber den Mitspielern zur Zahlung eines Teiles des großen Loses hin, machte andererseits aber auch die Mitspieler darauf aufmerksam, daß die Sache sehr auf der Spitze stehe und daß nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Vergleich unter allen Umständen vorzuziehen sei. Daraufhin einigten sich die Parteien in der Weise, daß die Gewinnerin des großen Loses an den Bäckergesellen Weißbach 10 625 Mark, an die Gastwirtschekfrau Schüle 5312,50 Mark, das ist die Hälfte des verlangten Anteiles, zu zahlen hat. Die Gerichtskosten werden von den Parteien je zur Hälfte getragen, während die Anwaltskosten gegen einander aufgehoben werden. (Nachh. verboten.)

Den Reisenden behäuflich zu sein und vorsorglich an die Hand zu gehen, ermahnt der nachfolgende löbliche Erlass des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten Breitenbach die Eisenbahnbeamten: „Bei Beginn der Sommerreisezeit sehr ich mich veranlaßt, den königlichen Eisenbahndirektionen wiederholt zur besonderen Pflicht zu machen, für eine glatte Abwicklung des Personenverkehrs besorgt zu sein. Ich verkenne nicht, daß auf manchen Stationen das Eisenbahnpersonal mit Erfolg bemüht gewesen ist, den Reisenden behäuflich zu sein und vorzorglich an die Hand zu geben. Gleichwohl erscheint es notwendig, die Zugbegleitbeamten — Zugführer, Schaffner — und die Stationsbeamten allgemein und nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß sie für die ordnungsmäßige Unterbringung der Reisenden in den Zügen — Abteile — mit der Deckung der Wagen und Abteile in der Sorge für die Reisenden nicht genügt. Sie verhindern nicht, daß Reisende, wie häufig zu bemerken, an den Zügen auf- und abhaften, ohne eine Unterstüßung zu finden. Sache der Zugführer und Schaffner ist es, sich um die Unterbringung der Reisenden zu kümmern. Sie müssen die Besetzung der Züge sorgfältig beobachten, neu hinzukommenden Reisenden geeignete Plätze zuweisen, Familien- und Gesellschaften, soweit angängig, in demselben Abteil unterbringen, alleinreisende Frauen tunlichst in Abteile weisen, in denen schon Frauen sich befinden. Die Bediensteten müssen sich selbst davon überzeugen, daß in den Frauenabteilen nur Frauen untergebracht sind, daß in den Nichtraucherabteilen nicht geraucht wird und gegen Verstöße ohne besondere Aufforderung aus eigenem Antriebe einschreiten. Zu weitgehende Ansprüche der Reisenden sind höflich abzulehnen. Die hierauf bezüglichen Erlasse vom 24. Juni 1904 (E.-M.-Bl. S. 236) und vom 25. April d. J. (E.-M.-Bl. S. 140) sind in Erinnerung zu bringen. Beim Verladen des Gepäcks ist mit Sorgfalt zu verfahren. Beim Verladen des Gepäcks sind schmerzhaft zu behandeln. Unerlässlich ist es, daß das Zugbegleit- und Stationspersonal durch die Tezernenten der königlichen Eisenbahndirektionen, die Inspektionsvorstände, die Betriebs- und Assistentenkontrollen, sowie die Zugrevisoren sorgfältig überwacht wird. Bei stark besetzten Zügen, zu denen regelmäßig lebhafter Andrang stattfindet, haben sich die vorgenannten Beamten von Zeit zu Zeit selbst auf den Bahnhöfen einzufinden und sich davon zu überzeugen, daß für eine sichere und bequeme Unterbringung der Reisenden gesorgt wird. Eine scharfe persönliche Beobachtung des Reiseverkehrs wird die Beamten auch in den Stand setzen, selbst zu beurteilen, wie weit Änderungen in der Zusammensetzung der Züge, etwaige Jahrsplanänderungen und dergleichen geboten oder erwünscht erscheinen. Ich vertraue, daß mit allem Nachdruck die Beachtung vorstehender Bestimmungen durchgeführt und berechtigten Beschwerden der Reisenden über mangelndes Entgegenkommen vorgebeugt wird.“

Das Tränken der Tiere erfordert jetzt zur heißen Jahreszeit ganz besondere Sorgfalt. Es ist gut,

Pferden und Hühnern schon während der Mahlzeit ein mit Wasser gefülltes Eimer zum Trinken ihres Durstes hinzustellen. Der schon durch Staub und das Schwitzen vorhandene Durst steigert sich durch das Rauhen des trockenen Hafers und Heus noch mehr. Die Tiere können in weiten nicht Speichel genug absondern, um das Futter genügend anzufeuchten. Das Durstgefühl wird dem ihnen leicht unerträglich und ist nicht selten Ursache des Aufhörens mit Fressen. Wird ihnen erst später Wasser gereicht, so sind sie geneigt, es mit großer Hast und im Uebermaß zu saufen. Die Zug- und Reitthiere haben jetzt ganz besonders reichliches frisches Wasser nötig. Sie schwitzen durch die tropfende Junge, wodurch ihrem Blut viel Feuchtigkeit entzogen wird, bedürftig werden muß, wenn nicht die Gefahr des Hitzschlages eintreten soll. Beobachtet man einen größeren in der Freiheit lebenden Hund an heißen Tagen, so kann man wohl behaupten, daß er sehr oft und häufig gierig säuft, wenn er zu Wasser gelangen kann. In der in der Sommerhitze laufenden und schwer arbeitenden Zughunde haben natürlich noch ein größeres Bedürfnis nach Wasser. Jede Gelegenheit zum Trinken muß daher wahrgenommen werden. Der Maulkorb sei vor allem groß genug, um das weite Öffnen des Mauls nicht zu verhindern. Der Hund bekommt durch die Nase allein zu wenig Luft. Auch das Fiebervieh und die Stubenpferde müssen mehrmals täglich mit frischem Wasser versehen werden. Niemand lasse seine Tiere jetzt dursten. Die Qualen des Durstes kennt jeder.

Gröbba, 26. Juni. Kurz vor der Freude, die man darüber empfand, daß im postalischen Verkehr zwischen Riesa und Gröbba die Briefstange eingeführt wurde. Denn mit der Einführung der neuen Verordnung, nach welcher Bergleistungen für Postkarten etc. im Ortsverkehr wegfallen, verschwindet auch diese Annehmlichkeit leider wieder. Von nächstem Sonntag ab sind also Postkarten im Ortsverkehr und nach Riesa wieder mit 5 Pfg. zu frankieren.

Strehla a. d. Elbe. Auf eine Zuschrift der Gesellschaft für gleislose Bahnen, Mag. Schiemann & Co., Wurzen, beschloß der Stadgemeinderat einstimmig, sich an der gewünschten Jinsgarantie, bezw. an einem Betriebszuschusse einer gleislosen elektrischen Bahn Strehla—Riesa, nicht zu beteiligen.

Balkitz. Die Ortsgruppe des Vereins für Wohlfahrtspflege von Wälsitz und Umgegend hat an der Rödter auf dem Grundstücke des Herrn Gussbühners Sucher, der daselbe der Ortsgruppe unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, ein öffentliches Bad errichtet. Die Weihe und Eröffnung fand am Sonntag nachmittag in feierlicher Weise statt. Das Badehaus, in welchem sich drei An- und Auskleidezimmer befinden, war mit Ranten und Flaggen geschmückt. Nachdem das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“ verklungen war, hielt Herr Bahnmeister Schrot an die in großer Zahl erschienenen eine Ansprache und wies darin hin auf die Idee der Gründung, die Notwendigkeit und Möglichkeit des Bades. Die Rede klang aus in einem Fache hoch auf den Gründer, Förderer und Vorstehenden des Vereins für Wohlfahrtspflege, Herrn Amtshauptmann Dr. Uhlmann. Hierauf übernahm Herr Gemeindevorstand Kpitz das Bad in seine Pflege und Aufsicht. Nachdem die Worte der Weihe verklungen waren, füllte sich sehr bald das Wasser mit fröhlich Labenden. Mancher kühne Schwimmer durchkreuzte die hellen Fluten und mancher Schwimmer suchte mißglückt zum Ergötzen der Gäfte. Das Bad sei allen, die darin Erholung suchen, zum Schutze empfohlen, und alle Fremderhände und bösen Taten seien gewarnt, das Werk zu schädigen. Den Gründern aber sei hier Dank ausgesprochen.

Oschag, 25. Juni. Die Aussperrung der organisierten Maurer und Zimmerer im Bezirke des Arbeitgeberverbandes Oschag-Obb.-Waldheim ist beendet. Der Arbeitgeberverband macht heute bekannt, daß nach dem vereinbarten neuen Lohnarif die Wiedereinstellung von Maurern und Zimmerern stattfinde. Der neue Lohnarif soll den streikenden Maurern und Zimmerern in Obb.-Waldheim eine Lohnerhöhung bis zu 35 Pfg. pro Stunde sofort zubilligen. Weitere Lohnerhöhungen im ganzen Verbände stehen zum 1. Januar n. J. in Aussicht.

Dresden. Die Vereinigung sächsischer Realschuldirektoren hielt hier ihre Generalversammlung ab. Die Versammlung, welcher Gehelmer Schulrat Dr. Seeliger beizuwohnt, beschäftigte sich in ihrem pädagogischen Teile vornehmlich mit der Frage der Gestaltung der künftigen sächsischen Oberrealschule. Die ausführlich begründete Forderung, daß sie mit 3 Oberklassen auf die völlig unveränderte Realschule aufzubauen sei, fand einstimmige Billigung. Zum Schluß wurde dem seitherigen Vorsitzenden, Direktor Prof. Dr. Lange-Ghemnitz, der für den 1. Oktober als Degernent der Realschulen, Programmasten und künftigen Oberrealschulen in das Ministerium berufen worden ist, der herzlichste Dank der Versammlung dargebracht für sein Wirken in der Vereinigung.

Botzappel, 23. Juni. Gestern nachmittag verunglückte ein Kutscher des Fuhrwerksbesizers Koch hier tödlich. Er fuhr mit einem zweispännigen Lastwagen die Straße vom Sauberge herab und war eben im Begriff, die Dremse anzulegen, als ein der Pferde auslief und ihn so unglücklich an den Kopf traf, daß er betäubungslos vom Wagen stürzte und bald darauf starb. Die Pferde rasteten mit dem Wagen, der vollständig zerbrochen wurde, den Berg hinab und konnten erst am Bahndübergange, wo ein der Tiere gestürzt war, aufgehalten werden.

Bad Elster, 26. Juni. In Begleitung des königlichen Hofes, der gestern abend kurz nach 6 Uhr auf dem Bahnhofe Bad Elster eintraf, befanden sich die Herren Staats-

minister Generalleutnant und Rittmeister nach dem ges. Wohnhaus Grand-Hotel hatte Bewohner Stellung genommen. Altkerrn und den Monarch fürmische König, der Weise seiner, Prinz, hatte, heute tenbrunn hauptmann bet und der getner von Reise weiter lung im 8 Uhr 20 Gemeinbew einen Ueber fertigkeit in fahrt heru Orte, berei jubelten. I un Reiche abgestattet. Zitta arbeiter Plo nachmittag stiftende sorgung der Zylinderbar gedrückt. D brüche. Es am Leben i Won i Teplitz Hoy die Tür des As Lehtere in die Fae der Hütten die Tiere. zwei verm drohte die rend die a Sättenmei auf verlies Dunkel der Bevölkerung Mäuereriu Freit schöna der Reinhold L Storbene u Flugrenge weien und Schuller, r ten hier einen vor bahnwogere Chee die umfan schwert u Bauten d Auf nahe schließlich wozu die aufstern F a l Anlag de nigs aus Gründung von bere sollen, di